

**Besigheimer Seniorenkapelle - Antrag auf einen Zuschuss**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Sitzungsart</b>
Verwaltungsausschuss	11.07.2023	Beschlussfassung	öffentlich

**I. Sachverhalt**

Die „Besigheimer Seniorenkapelle“ unter Leitung von Hans Bachstetter aus Tamm hat regelmäßig Auftritte bei Seniorennachmittagen von kirchlichen und kommunalen Organisationen, in Kleeblattheimen und im Robert-Breuning-Stift und auch bei „Musik beim Wochenmarkt“ auf dem Besigheimer Marktplatz.

Die „Besigheimer Seniorenkapelle“ beantragt, die Kapelle für ihre schon über zehnjährige Ehrenamtstätigkeit mit einem angemessenen Betrag zu unterstützen.

**II. Beschlussvorschlag**

Der Antrag der „Besigheimer Seniorenkapelle“ kann leider nicht befürwortet werden. Es handelt sich um keinen eingetragenen Besigheimer Verein und die Förderrichtlinie der Stadt Besigheim über die Förderung von Kultur, Jugend und Sport sieht keine Fördermöglichkeit vor.

### **III. Begründung**

Die „Besigheimer Seniorenkapelle“ unter der Leitung von Hans Bachstetter aus Tamm ist seit über 10 Jahren mit verschiedenen musikalischen Auftritten in Besigheim und in den umliegenden Kommunen präsent. Ihre Auftritte sind hauptsächlich bei kirchlichen und kommunalen Seniorennachmittagen, in Kleeblattheimen und im Robert-Breuning-Stift und sie beteiligen sich bereits seit einigen Jahren bei „Musik beim Wochenmarkt“ auf dem Besigheimer Marktplatz.

Die „Besigheimer Seniorenkapelle“ beantragt, die Kapelle für ihre schon über zehnjährige Ehrenamtstätigkeit mit einem angemessenen Betrag zu unterstützen. Zur Begründung wird angegeben, dass der Stiftungszweck in den Bereichen Altenhilfe, Kultur, Heimatpflege und Bürgerschaftliches Engagement zu Gunsten gemeinnütziger Zwecke erfüllt sei.

Bei der „Besigheimer Seniorenkapelle“ handelt es sich um keinen eingetragenen Verein, somit kann die Richtlinie der Stadt Besigheim über die Förderung von Kultur, Jugend und Sport nicht angewandt werden. Allerdings sieht die Vereinsförderrichtlinie auch nur eine Förderung der Jugendarbeit und eine Besondere Vereinsförderung für Anschaffungen sowie für gepachtete oder eigene Einrichtungen vor, was für die „Besigheimer Seniorenkapelle“ nicht greifen würde.

Für die Auftritte bei „Musik beim Wochenmarkt“ erhält die „Besigheimer Seniorenkapelle“ (wie andere Vereine und Musiker auch) pro Auftritt eine Entschädigung in Höhe von 100 €.

Die Ehrungsrichtlinien der Stadt Besigheim für die Bürger- und Sportlerehrung sehen vor, dass Bürger, die sich um die Gemeinde verdient gemacht haben, die sich durch hervorgehobenes Engagement im sozialen, kulturellen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen oder sonstigen Bereich für die Stadt Besigheim ausgezeichnet haben, geehrt werden können.

Da in der „Besigheimer Seniorenkapelle“ auch einige Besigheimer Bürger mitspielen, wäre es möglich, die „Besigheimer Seniorenkapelle“ für solche ein Ehrung vorzuschlagen. Allerdings gäbe es bei der Ehrung nur eine Urkunde und keine finanzielle Unterstützung.

Die Stadtverwaltung rät davon ab, den Antrag der „Besigheimer Seniorenkapelle“ zu befürworten, da damit eine Ausnahme von den Förderrichtlinien geschaffen würde und dann auch andere Gruppierungen entsprechende Forderungen stellen könnten.

### **IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept**

Besigheim ist eine kultur- und geschichtsbewusste Stadt und würdigt ihre kulturellen und geschichtlichen Schätze. Sie unterstützt im Rahmen ihrer Möglichkeiten kulturell und engagierte Bürgerinnen und Bürger.

### **V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen**

keine